

Für alle Turniere, die vom Golfverband Sachsen und Thüringen e.V. (GVST) ausgeschrieben und veranstaltet werden, gelten die GVST-Turnierbedingungen 2025.

Für das einzelne Turnier gelten zusätzlich noch die weiteren Bedingungen der jeweiligen Ausschreibung. Die Turniere werden zudem nach den Vorgaben- und Spielbestimmungen des DGV und Mannschaftsturniere darüber hinaus auf der Grundlage des jeweils gültigen DGV-Ligastatuts ausgerichtet. Die Einsichtnahme in die DGV-Verbandsordnungen ist in jedem Sekretariat bzw. bei der Spielleitung möglich.

A. Platzregeln

1. Regeln/Platzregeln/Turnierausschreibung

- a) Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des DGV und den Platzregeln des jeweiligen Platzes/Turniers.
Strafe für Verstoß gegen eine Platzregel:
Lochspiel: Lochverlust
Zählspiel: 2 Schläge
- b) Für Mannschaftsspiele gilt zusätzlich:
Bei einem Verstoß gegen die Turnierausschreibung (z.B. den Termin der Abgabe der Mannschaftsaufstellung) erfolgt als Strafe:
Zählspiel: Disqualifikation der Mannschaft für die gesamte Meisterschaft
Lochspiel: Disqualifikation der Mannschaft für diesen Turniertag

Diese Strafe der Disqualifikation kann auch rückwirkend durch das GVST-Präsidium verhängt werden. Die Folgen der Disqualifikation werden durch Ziffer 10 des DGV-Ligastatuts geregelt und gelten analog. Bei einem Verstoß gegen die Mannschaftsaufstellung nach WHS-HcpI (sofern dies die Ausschreibung verlangt) erfolgt als Strafe im Lochspiel:
Verlust aller Spiele, die durch die falsche Reihenfolge betroffen sind.

2. Ausrüstung des Spielers (Regel 4)

- a) Driverköpfe (siehe Offizielles Handbuch zu den Golfregeln, Musterplatzregel G-1)
Ein Driver, den ein Spieler für einen Schlag verwendet, muss einen Schlägerkopf haben, der bezüglich Typ und Neigung der Schlagfläche (Loft) in dem vom R&A herausgegebenen Verzeichnis zugelassener Driverköpfe aufgeführt ist (RandA.org).
Ausnahme: Ein Driver, dessen Schlägerkopf vor 1999 hergestellt wurde, ist von dieser Turnierbedingung befreit.
- b) Bälle (siehe Offizielles Handbuch zu den Golfregeln, Musterplatzregel G-3)
Der Ball, den ein Spieler spielt, muss im aktuell gültigen Verzeichnis zugelassener Golfbälle des R&A aufgeführt sein (RandA.org).

Strafe für den 1. Verstoß: Grundstrafe
Strafe für den weiteren Verstoß: Disqualifikation

3. Spielgeschwindigkeit (siehe Offizielles Handbuch zu den Golfregeln, (Musterplatzregel 8K))

Zulässige Höchstzeit

Die zulässige Höchstzeit ist die Zeit, die von der Spielleitung zum Beenden der Runde einer Gruppe als notwendig angesehen wird. Sie wird mit Zeiten je Loch

und addierten Zeiten dargestellt und schließt alle mit dem Spiel in Verbindung gebrachten Zeiten ein, zum Beispiel für Regelfälle und Zeiten zwischen Löchern.

Die zulässige Höchstzeit zur Beendigung von 18 Löchern für ein Turnier ergibt sich aus den auf der Scorekarte ausgewiesenen Zeiten. Das folgende Verfahren gilt nur, wenn eine Gruppe ihre Position auf dem Platz verloren hat.

Definition von „Position verloren“

Von der als erste startenden Gruppe wird angenommen, dass sie ihre „Position verloren“ hat, falls die addierte Zeit der Gruppe zu irgendeiner Zeit während der Runde die für die gespielten Löcher erlaubte Zeit überschreitet. Von jeder folgenden Gruppe wird angenommen, dass sie ihre „Position verloren“ hat, wenn sie die Zeit eines Startintervalls verloren hat, hinter der Vordergruppe zurück liegt und die für die gespielten Löcher erlaubte Zeit überschritten hat.

Verfahren, wenn eine Gruppe die Position verloren hat

Referees werden die Spielgeschwindigkeit beobachten und entscheiden, ob die Zeit einer Gruppe gemessen wird, die ihre Position verloren hat. Es wird geprüft, ob es aktuell mildernde Umstände gibt, zum Beispiel ein länger dauernder Regelfall, ein verlorener Ball, ein unspielbarer Ball usw.

Wird die Zeit der Spieler gemessen, erfolgt die Zeitnahme für jeden Spieler der Gruppe einzeln und durch den Referee wird jedem Spieler mitgeteilt, dass er seine Position verloren hat und seine Zeit gemessen wird.

In besonderen Fällen darf auch nur die Zeit eines einzelnen Spielers oder von zwei Spielern in einer Gruppe von drei Spielern gemessen werden.

Die für jeden Schlag erlaubte Höchstzeit ist 40 Sekunden.

10 weitere Sekunden werden dem Spieler zugestanden, der zuerst:

- a) einen Abschlag auf einem Par 3 Loch;
- b) einen Schlag zum Grün; oder
- c) einen Chip oder Putt spielt.

Die Zeitnahme beginnt, sobald ein Spieler ausreichend Zeit hatte, seinen Ball zu erreichen, er mit dem Spiel an der Reihe ist und ohne Behinderung oder Ablenkung spielen kann. Die Zeit zum Bestimmen der Entfernung und zur Wahl eines Schlägers zählt als Zeit, die für den nächsten Schlag benötigt wird.

Auf dem Grün beginnt die Zeitnahme, sobald der Spieler genügend Zeit hatte, den Ball aufzunehmen, zu reinigen und zurückzulegen, Beschädigungen auszubessern, die seine Spiellinie behindern und lose hinderliche Naturstoffe in der Spiellinie zu entfernen. Zeit zum Betrachten der Spiellinie von einer Stelle hinter dem Loch und/oder hinter dem Ball zählt als Zeit die für den nächsten Schlag benötigt wird.

Die Zeitnahme beginnt in dem Augenblick, in dem der Referee entscheidet, dass der Spieler an der Reihe ist und ohne Behinderung oder Ablenkung spielen kann. Die Zeitnahme endet, wenn eine Gruppe wieder in Position ist und dies den Spielern entsprechend mitgeteilt wird.

Strafe für Verstoß gegen die Platzregel:

Strafe für den 1. Verstoß: **Verwarnung**

Strafe für den 2. Verstoß: **Ein Strafschlag**

Strafe für den 3. Verstoß: **Grundstrafe**, gilt zusätzlich zur Strafe für

den zweiten Verstoß.

Strafe für den 4. Verstoß: **Disqualifikation.**

Verfahren, wenn eine Gruppe während derselben Runde erneut die Position verliert

Hat eine Gruppe mehr als einmal während einer Runde ihre „Position verloren“, wird das oben genannte Verfahren jeweils fortgesetzt und nicht neu gestartet.

Ready Golf

Im Zählspiel sollte „Ready Golf“ gespielt werden. Dies muss stets auf sichere und verantwortungsbewusste Art und Weise erfolgen.

Spielen Sie, wenn Sie bereit sind – Sie müssen nicht warten, bis der am weitesten entfernte Ball gespielt wurde.

Spielen Sie z. B. „Ready Golf“ wenn

der weiter entfernte Spieler über einen schwierigen Schlag nachdenkt,

ein Spieler mit längeren Schlägen wartet, bis das Grün frei wird,

auf dem Abschlag der Spieler mit der Ehre noch nicht bereit ist.

Sie helfen, nach einem verlorenen Ball zu suchen.

Sie können von einem Referee zu „Ready Golf“ aufgefordert werden, wenn Ihre Gruppe in Rückstand gerät.

Sofern es möglich ist, machen Sie andere Spieler in der Gruppe darauf aufmerksam, dass Sie zuerst spielen.

4. Aussetzung des Spiels wegen Gefahr

Eine Spielunterbrechung in einer gefährlichen Situation wird durch einen langen Signaltönen bekannt gegeben. Alle anderen Unterbrechungen werden durch drei kurze Signaltöne bekannt gegeben. In beiden Fällen wird die Wiederaufnahme des Spiels durch zwei wiederholte Signaltöne bekannt gegeben. Siehe Regel 5.7b.

Strafe für Verstoß gegen Regel 5.7b: **Disqualifikation**

Anmerkung: Unabhängig hiervon obliegt die Spielunterbrechung bei Blitzgefahr der Eigenverantwortung des Spielers, vgl. Regel 5.7a.

5. Üben (Nachputten)

- a) Während der Runde (vgl. Regel 5.5b)

Ein Spieler darf im Zählspiel keinen Übungsschlag (z. B. Putten oder Chippen) nahe oder auf dem Grün des zuletzt gespielten Lochs ausführen oder zum Prüfen des Grüns einen Ball rollen.

Strafe für Verstoß: **Grundstrafe**

- b) Vor oder zwischen den Runden (vgl. Regel 5.2)

Das Üben auf dem Platz am Turniertag eines Zählspiels vor der Runde ist untersagt. Bei mehrtägigen Turnieren darf ein Spieler auf dem Platz zwischen den Runden üben, sofern er an diesem Tag keine weitere Runde spielen muss.

Strafe für Verstoß:

Erster Verstoß: **Grundstrafe**

Zweiter Verstoß: **Disqualifikation**

6. Beratung durch den Kapitän in Mannschaftsturnieren

Bei Mannschaftsturnieren darf entsprechend Regel 24.4 auch durch den benannten Mannschaftskapitän Beratung erteilt werden. Ein selbstspielender Kapitän darf während seines eigenen Spiels nur seinem Partner Beratung erteilen.

Strafe für Verstoß gegen diese Platzregel:

Lochspiel: **Grundstrafe** für das Loch, an dem der Verstoß begangen wird.

Zählspiel: **Grundstrafe** auf das Mannschaftsergebnis

7. Caddies (vgl. Regel 10.3)

a) Einzel:

Professionals sind als Caddie nicht erlaubt. Bei Jugendturnieren sind Caddies nicht erlaubt.

b) Mannschaft:

Der Mannschaftskapitän darf, unabhängig ob er Amateur oder Professional ist, als Caddie eingesetzt werden. Andere Professionals sind als Caddies nicht erlaubt.

Bei Jugendmannschaftsturnieren dürfen nur Mannschaftsmitglieder und der Mannschaftskapitän als Caddies eingesetzt werden.

Strafe für Verstoß gegen diese Platzregel: **Grundstrafe** für den Spieler für jedes Loch, auf dem er durch einen nicht zulässigen Caddie unterstützt wird.

Findet der Verstoß zwischen zwei Löchern statt oder wird er dort fortgesetzt, zieht sich der Spieler die **Grundstrafe** für das nächste Loch zu.

8. Benutzung motorisierter Beförderungsmittel

Spieler oder Caddies dürfen während der Runde keinerlei motorisiertes Beförderungsmittel nutzen, außer das kurzfristige Fahren/Mitfahren wird von der Spielleitung/den Referees ausdrücklich genehmigt oder nachträglich gebilligt.

Gleiches gilt in Mannschaftsturnieren während des Spiels seiner Mannschaft für den Mannschaftskapitän.

Spielern mit einer Gehbehinderung, die von der zuständigen Behörde durch Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises mit einem sich auf die Gehbehinderung beziehenden Merkzeichen im Sinne des § 3 Abs. 1 Schwerbehindertenausweisverordnung anerkannt sind, ist ausnahmsweise die Nutzung eines Beförderungsmittels gestattet, sofern dieses nicht auch als Hilfsmittel bei der Ausführung des Schlages benötigt wird. Die Gehbehinderung ist mit der Meldung vor dem jeweiligen ersten Turniertag durch Vorlage des Schwerbehindertenausweises nachzuweisen. Das Beförderungsmittel ist vom Spieler zu stellen. Im Einzelfall kann die Nutzung des Beförderungsmittels von der Spielleitung aus sachlichen Gründen (z.B. unter Verweis auf Witterungsbedingungen) eingeschränkt oder untersagt werden.

Stehen nicht genügend motorisierte Beförderungsmittel zur Verfügung, hat der Spieler trotz obigem Ausweis keinen Anspruch darauf.

Gestattet eine Ausschreibung zu einem Turnier die Nutzung motorisierter Beförderungsmittel ausdrücklich, z.B. für bestimmte Altersklassen, ist diese gültig.

Strafe für Verstoß durch einen Spieler:

Grundstrafe für den Spieler für jedes Loch, an dem er gegen diese Platzregel verstößt. Findet der Verstoß zwischen zwei Löchern statt oder wird er dort fortgesetzt, zieht sich der Spieler die Grundstrafe für das nächste Loch zu.

Strafe bei Verstoß durch einen Mannschaftskapitän: **Disqualifikation** als Mannschaftskapitän für den Rest des Turniertags. Ein Spieler seiner Mannschaft darf ersatzweise die Kapitänfunktion übernehmen.

9. Doping

Es besteht Dopingverbot. Das Nähere regeln DGV-Satzung und Verbandsordnungen.

Strafe bei Verstoß: Disqualifikation des betreffenden Spielers.

10. Metall- bzw. Alternativspikes / Golfschuhe

Es gilt die am Turniertag gültige Regelung des Austragungsortes. Eine Zuwiderhandlung wird als schwerwiegendes Fehlverhalten unter Verstoß gegen Regel 1.2 angesehen.

11. Spieler darf Tiere, die nicht zu loseem hinderlichen Naturstoff erklärt sind, aus der Nähe des Balls entfernen

Ein Spieler darf ein Tier, das nicht zu loseem hinderlichen Naturstoff erklärt ist und den Ball berührt oder sich in dessen Nähe befindet, straflos entfernen und zwar auf jede Art und Weise.

Bewegt sich der Ball des Spielers, während er das Tier entfernt ist dies straflos, und der Ball muss an seine ursprüngliche Stelle zurückgelegt werden (die, wenn nicht bekannt, geschätzt werden muss) (siehe Regel 14.2).

Strafe für das Spielen vom falschen Ort unter Verstoß gegen die Platzregel: Grundstrafe nach Regel 14.7.

12. Spielverbotszonen (Regel 2.4)

sind durch Pfähle mit grünen Köpfen gekennzeichnet. Das Spielen daraus ist verboten. Ein Spieler muss Erleichterung nach der anwendbaren Regel (16 oder 17) in Anspruch nehmen.

Liegt der Ball außerhalb einer Spielverbotszone im Gelände, im Bunker oder auf dem Grün, aber eine Spielverbotszone beeinträchtigt den Bereich des beabsichtigten Stands oder Schwungs des Spielers, muss nach Regel 161f(2) verfahren werden. Ist das Betreten der Spielverbotszone verboten, kann das Betreten als schwerwiegendes Fehlverhalten gem. Regel 1.2 angesehen werden.

B. Sonstige Ausschreibungskriterien/Teilnahmebedingungen

1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt für alle Mannschafts-Turniere, die vom Golfverband Sachsen und Thüringen e.V. (GVST) ausgeschrieben und veranstaltet werden, sind alle Spieler, die mindestens ab dem 1. Januar 2025 Mitglied in einem dem GVST angeschlossenen Golfclubs sind, und diesen zu ihrem Heimatclub erklärt haben (der Heimatclub führt die Vorgabe), sowie in Einzel Turnieren Mitglieder der VcG, die ihren Erstwohnsitz in Sachsen oder Thüringen haben.

2. Vorgabenwirksamkeit

Alle in Einzelturnieren erzielten Ergebnisse sind Hdc-relevant, sofern auch die sonstigen Bestimmungen des WHS erfüllt sind. Dies gilt auch für Einzel-Zählspiele im Rahmen von Mannschaftswettbewerben.

3. Vorgabengrenze

Bei Turnieren, in denen die Teilnahmeberechtigung durch eine Vorgabengrenze geregelt ist, gilt:
Maßgebend für die Teilnahmeberechtigung ist der am Tag des Meldeschlusses gültige WHS HCP-INDEX.

4. Reduzierung des Teilnehmerfeldes

Gehen mehr Meldungen als die in der jeweiligen Ausschreibung festgelegte Höchstzahl an Teilnehmern ein, so werden die Bewerber mit dem höchsten Hcp-Index herausgenommen. Spieler, die von einer Reduzierung des Teilnehmerfeldes betroffen sein könnten, sollten daher Verbesserungen des Hcp-Index bis zum Zeitpunkt des Meldeschlusses der GVST-Geschäftsstelle mitteilen. Wird diese Verbesserungsmitteilung bis zum Meldeschluss versäumt, gilt hinsichtlich der Festlegung der Reihenfolge des Teilnehmerfeldes die der GVST-Geschäftsstelle bis zum Meldeschluss zuletzt genannte Hcp-Index. Bei gleichem Hcp-Index entscheidet das Los.

5. Abmeldung vom Turnier

Spieler und Mannschaften, die nicht am Turnier teilnehmen können, haben sich so früh wie möglich bei der GVST-Geschäftsstelle schriftlich abzumelden. Am Vortag des Turniers sind Abmeldungen dem Sekretariat des Austragungsortes mitzuteilen. Bei Absagen nach Meldeschluss besteht die Verpflichtung zur Zahlung der Meldegebühr.

Falls Spieler oder Mannschaften ohne Abmeldung dem Turnier fernbleiben, kann eine Sperre vom GVST-Präsidium wegen unsportlichem Verhalten ausgesprochen werden. Das GVST-Präsidium entscheidet endgültig.

6. Registrierung am Austragungsort

Die Spieler haben ihre Teilnahme (außer bei Mannschaftsturnieren) am Vortag der 1. Runde spätestens bis 16.00 Uhr im Sekretariat des Austragungsortes (ggf. telefonisch oder per Fax) zu bestätigen. Andernfalls entfällt die Startberechtigung. Der Nachweis der rechtzeitigen Registrierung obliegt dem Spieler.

7. Beendigung von Turnieren

Zählspiele gelten mit der offiziellen Bekanntgabe der Ergebnisse als beendet. Lochspiele gelten mit der Meldung des Ergebnisses durch beide Spieler an die Spielleitung als beendet oder – falls nicht geschehen – mit offizieller Bekanntgabe oder Aushang der betreffenden Spielpaarung für die nächste Runde. Bei einer Zählspielqualifikation mit nachfolgenden Lochspielen gilt die Zählspielqualifikation als beendet, wenn der Spieler (bei Mannschaften der 1. Spieler) in seinem ersten Lochspiel abgeschlagen hat.

8. Änderungsvorbehalte der GVST-Spielleitungen

GVST-Spielleitungen haben in begründeten Fällen bis zum 1. Start der jeweiligen Runde das Recht:

- die jeweiligen Platzregeln abzuändern,
- die festgelegten Startzeiten zu verändern,
- die Ausschreibungsbedingungen abzuändern oder zusätzliche Bedingungen herauszugeben.

Nach dem 1. Start sind Änderungen nur bei Vorliegen sehr außergewöhnlicher Umstände zulässig.

Verstoß gegen Verhaltensvorschriften (Regel 1.2)

Sanktionen während des Turniers durch die Spielleitung

Ergänzend zu Regel 1.2a gilt:

Verhaltensvorschriften für GVST-Turniere

Ein Fehlverhalten bzw. ein schwerwiegendes Fehlverhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird.

Als *Fehlverhalten* kann insbesondere angesehen werden:

- Mit dem Trolley zwischen Grün und daran angrenzendem Bunker hindurchzufahren bzw. über das Vorgrün zu fahren.
- Einen Schläger aus Ärger in den Boden zu schlagen bzw. den Schläger oder Einrichtungen des Platzes zu beschädigen.
- Einen Schläger zu werfen.
- Einen anderen Spieler während des Schlags durch Unachtsamkeit abzulenken.
- Pitchmarken nicht auszubessern, Bunker nicht zu harken oder Divots nicht zurückzulegen.

Strafe für Verstoß:

Erster Verstoß: **Verwarnung**
Zweiter Verstoß: **Ein Strafschlag**
Dritter Verstoß: **Grundstrafe**

Als *schwerwiegendes Fehlverhalten* kann insbesondere angesehen werden:

- Absichtlich ein Grün erheblich zu beschädigen
- Abschlagmarkierungen oder Auspfähle zu versetzen
- Einen Schläger in Richtung einer anderen Person zu werfen
- Einen anderen Spieler absichtlich während seines Schlags abzulenken
- Wiederholte Verwendung vulgärer oder beleidigender Ausdrücke oder Gesten
- Personen zu gefährden oder zu verletzen

Strafe für Verstoß: **Disqualifikation**

Die Strafe für ein schwerwiegendes Fehlverhalten wird ggf. auch nach dem Turnier von der Spielleitung verhängt.

Unsportliches Verhalten / Schwerwiegendes Fehlverhalten

Zeigt ein Spieler oder eine Mannschaft ein schwerwiegendes Fehlverhalten, kann der GVST-Vorstand auch nach dem Turnier gegen den Spieler oder die Mannschaft folgende Sanktionen, ggf. auch zusätzlich, verhängen:

- a) **Verwarnung**
- b) **Auflagen**
- c) **Befristete oder dauernde Turniersperre für GVST-Turniere**

Der GVST kann beim DGV beantragen einen Spieler oder eine Mannschaft wegen grob unsportlichem Verhalten auch für DGV Turniere zu sperren.

Der GVST-Vorstand entscheidet endgültig.

9. Veröffentlichung von Start- und Ergebnislisten

Wir weisen darauf hin, dass Vor- und Nachname, Heimatclub sowie die Startzeiten der einzelnen Teilnehmer an den Turniertagen zur Erstellung der Startlisten verwendet werden und im Internet unter www.golf.de/dgv und www.mygvst.de für jedermann einsehbar veröffentlicht werden.

C. Allgemeine Spielbedingungen für Mannschafts-Turniere

1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Clubs und Gesellschaften, die Mitglied im GVST sind, mit je einer Mannschaft. Ggf. wird in der Ausschreibung der jeweiligen Meisterschaft auch die Möglichkeit eingeräumt, mehr als eine Mannschaft bzw.

Spielgemeinschaften zu stellen. In diesem Fall haben erste Mannschaften eines Mitglieds immer Vorrang.

Ein Spieler/-in kann grundsätzlich nur für eine Mannschaft (der entsprechenden AK) spielen. Ein Ersatzspieler/-in, die tatsächlich nicht eingesetzt wurde, kann auch für eine zweite Mannschaft spielen.

Der Spieler einer Mannschaft muss die Amateureigenschaft (i. S. d. DGV-Amateurstatuts) besitzen. Er kann nur für die Mannschaft des Mitgliedes spielen, das seit dem 01.01. des betreffenden Kalenderjahres ohne Unterbrechung die Vorgabe des Spielers, als Heimatclub im Sinne des World Handicap Regeln, allein führt. Ein Wechsel des vorgabeführenden DGV-Mitgliedes ist bis zum 31.12. des Vorjahres zu erklären. In den jeweiligen Ausschreibungen können weitere Bedingungen enthalten sein.

2. Mannschaftsaufstellung / Meldung der Mannschaft

Die namentliche Mannschaftsmeldung (so weit nicht in der Ausschreibung anders geregelt) muss Vor- und Zunamen enthalten, die im Laufe der Meisterschaft eingesetzt werden sollen. Dabei darf die maximal vorgegebene Zahl an Spielern/innen nicht überschritten werden. Diese Meldung gilt für die gesamte Meisterschaft.

Die namentliche Mannschaftsmeldung aller Spieler/-innen für die gesamte Meisterschaft (so weit nicht in der Ausschreibung anders geregelt) ist bis 30 Min. vor der Kapitänsbesprechung der Turnierleitung zu übergeben.

Für den ersten Turniertag:

Bis 30 Min. vor der Kapitänsbesprechung ist der Turnierleitung die Aufstellung der Mannschaft für den ersten Turniertag zu übergeben.

Die Mannschaftsaufstellung für alle Spieltage kann unabhängig von den Hcp-Indices erfolgen.

Für den weiteren Spieltag bzw. einer weiteren Runde:

Übergabe der Aufstellung der Mannschaft jeweils am Vortag bis spätestens eine halbe Stunde nach Spielende der letzten Spielergruppe bzw. bei mehreren Runden an einem Tag eine halbe Stunde nach Eintreffen der letzten Spielergruppe der Vorrunde.

Wird die Mannschaftsaufstellung nicht oder nicht fristgerecht abgegeben, gilt die Aufstellung des Vortages.

Es können nur Spieler /-innen berücksichtigt werden, die gemäß Ausschreibung und namentlicher Mannschaftsmeldung gemeldet wurden.

Ersatzspielerregelung:

Nach Abgabe der Mannschaftsaufstellung kann ein Spieler / -in ohne Begründung aus der Mannschaft herausgenommen und durch die bislang noch nicht berücksichtigten Ersatzspieler /-innen ersetzt werden. Diese Spieler/-innen spielen anstelle der herausgenommenen Spieler/-innen.

Der Austausch muss der Spielleitung oder direkt beim Starter der jeweiligen Spielergruppe vor dem Abschlag des Spielers/-in der betroffenen Mannschaft gemeldet werden (sowohl im Lochspiel als auch im Zählspiel).

Ein ausgewechselter Spieler / -in darf in der jeweiligen Runde (Vierer oder Einzel) nicht wieder eingewechselt werden.

An allen Spieltagen dürfen nur die ordnungsgemäß gemeldeten Mannschaftsmitglieder starten. Jedes Spiel ist von dem Spieler, der es begonnen hat, zu beenden. Sollte dies wegen Ausfalls während des Spiels nicht möglich sein, gilt das Spiel von der gegnerischen Mannschaft als gewonnen.

3. Wertung bei gleichen Ergebnissen bzw. Spielabbruch

Endet im Lochspiel ein Mannschafts-Gesamtergebnis unentschieden, spielen drei Spieler der am Stechen beteiligten Mannschaften, die vom jeweiligen Kapitän benannt werden, ein Sudden-Death-Stechen. Die Auswahl der Löcher erfolgt durch die Spielleitung.

Ist ein Stechen, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, entscheiden die mehr gewonnenen Löcher des Tages.

Benötigen mehrere Mannschaften die gleiche Anzahl an Schlägen, entscheidet unter diesen über die Platzierungen in der nachfolgenden Reihenfolge das erzielte

1. bessere Streichergebnis der Vierer,
 2. bessere Streichergebnis der Einzel,
 3. beste gespielte Rundenergebnis,
 4. weitbeste gespielte Rundenergebnis,
 5. drittbeste gespielte Rundenergebnis,
 6. viertbeste gespielte Rundenergebnis usw.
- Bei weiterer Gleichheit entscheidet das Los.

Sollte aus Zeitgründen, Unbespielbarkeit des Platzes oder Spielunterbrechung durch höhere Gewalt kein Endergebnis erzielt bzw. das Turnier nicht beendet werden können, behält sich die Spielleitung, nach Rücksprache mit dem GVST Präsidium, das Recht vor, die Austragungsart zu ändern bzw. eine Entscheidung nach Billigkeit zu fällen (siehe Leitlinien für die Spielleitung, Abschnitt 3 Turniere, Unterabschnitt 6 E (4), also die Ausführungen zur Annullierung einer Runde im Lochspiel und im Zählspiel).

4. Verstöße gegen die Ausschreibung

Bei Verstößen gegen

- die Kriterien der Mannschaftsaufstellung,
- den Termin der Abgabe der Mannschaftsaufstellung,
- den Austragungsmodus

erfolgt als Strafe:

Zählspiel: Disqualifikation der Mannschaft für die betreffende Runde

Lochspiel: Disqualifikation der Mannschaft für die betreffende Runde

Golfverband Sachsen und Thüringen e.V.
Stand: Januar 2025

Änderungen vorbehalten.